

Az.: NK-7905 – F Pom/FS Soe

Kiel, 28. Januar 2020

Tagung der Landessynode vom 27. – 29.02.2020

Anlage zu TOP 5.1

**Kirchensteuereingänge des Jahres 2019
Kirchensteuerschätzung bis Ende 2020
Kirchensteuergroßprognose bis 2024**

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 156. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2019 – 2020 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge von Januar bis Oktober 2019 und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2020 vorgenommen. Die Steuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung.

Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Sie berücksichtigt u. a. erstmals die Auswirkungen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzesvorhaben, hier insbesondere das „Dritte Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)“ sowie das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“, sind nicht berücksichtigt.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt in seinem Monatsbericht für November 2019 zur wirtschaftlichen Lage aus, dass die Schwächephase der deutschen Wirtschaft anhält. Die globale konjunkturelle Eintrübung trifft die deutsche Wirtschaft, wobei sich keine Konjunkturkrise abzeichnet. Die Indikatoren zeigen aber auch noch keine Trendwende an. Die Produktion und die Auftragseingänge in der

Industrie waren tendenziell weiter rückläufig, die Bauproduktion zeigte eine Seitwärtsbewegung auf hohem Niveau. Die private und staatliche Konsumnachfrage sowie die nach Bauleistungen liefern unverändert verlässliche Impulse. Die deutschen Ausfuhren waren weiter leicht rückläufig. Die staatlichen und privaten Konsumausgaben stützen hingegen weiterhin spürbar. Am Arbeitsmarkt erfolgt der Beschäftigungsaufbau konjunkturbedingt langsamer. Zuletzt ging die ohnehin niedrige Arbeitslosigkeit aber noch leicht zurück.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht November 2019).

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das Bruttoinlandsprodukt folgende Veränderungsdaten zu Grunde gelegt:

	2019		2020		2021		ab 2022	
	V/2019	XI/2019	V/2019	XI/2019	V/2019	XI/2019	V/2019	XI/2019
nominal	+ 2,8 %	+ 2,8 %	+ 3,5 %	+ 2,9 %	+ 3,0 %	+ 3,1 %	+ 3,0 %	+ 2,8 %
real	+ 0,5 %	+ 0,5 %	+ 1,5 %	+ 1,0 %	+ 1,2 %	+ 1,3 %	+ 1,2 %	+ 1,1 %

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2019

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnsteueraufkommen (Kasse) hat sich bis Oktober 2019 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-10/2019		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	8.727,0	(+ 4,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	1.758,2	(+ 9,4 %)
Schleswig-Holstein	5.186,3	(+ 9,4 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	152,4	(+ 1,5 %)
Mecklenburg-Vorpommern	18,7	(+ 4,9 %)
Schleswig-Holstein	147,1	(+ 8,9 %)

Im Bereich der Lohnsteuer und der Kirchenlohnsteuer zeichnen sich damit dem Grunde nach vergleichbare Entwicklungen ab. Die deutlich geringere prozentuale Aufkommensentwicklung im Bereich der Kirchenlohnsteuer ist auf die Auswirkungen der Anhebung der Kinderfreibeträge zurückzuführen, da diese zur Ermittlung der Kirchensteuerbemessungsgrundlage bereits im Lohnabzugsverfahren berücksichtigt werden. Im Bereich der Lohnsteuer wirken sich die Kinderfreibeträge nicht aus.

Für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass im Dezember 2018 ein deutlicher Aufkommensrückgang sowohl im Bereich der Lohnsteuer als auch im Bereich der Kirchenlohnsteuer im Vergleich zum Vorjahr zu

verzeichnen war. Dieser Aufkommensrückgang ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Arbeitgeber auf Grund einer Umstellung der Gehaltsabrechnungssoftware erhebliche Probleme im Hinblick auf die Auszahlung der Gehälter hatte. Dieses führte zu verzögerten Gehaltsauszahlungen und in der Folge zu verspäteten Anmeldungen und Abführungen der Steuerbeträge. Die Steuerbeträge aus dem Anmeldezeitraum Dezember 2018 sind erst mit dem Anmeldezeitraum Januar angemeldet und abgeführt worden. Ein vergleichbarer Effekt ist auch im Oktober 2018 aufgetreten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 4,1 % (Mai-Schätzung: + 4,5 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 1,1 % zunehmen (Mai-Schätzung: + 1,3 %). Ferner wird eine Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten) um + 1,5 % erwartet (Mai-Schätzung: + 2,7 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. inkl. der Pauschsteuer für Mini-Jobs, aber vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 5,5 % (Mai-Schätzung: + 5,4 %) für das Gebiet der alten Bundesländer und von + 5,2 % (Mai: + 5,0 %) für das Gebiet der neuen Bundesländer aus.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Für Hamburg wird aufgrund eines etwas geringeren Zuwachses an beschäftigten Arbeitnehmern und der bislang eingegangenen Lohnsteuer eine geringfügig schlechtere Entwicklung angenommen. Es wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,2 % (Mai-Schätzung: + 4,8 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2019:

Hamburg: 168,1 Mio. € (Anteilsquote: 1,730 %)

Mecklenburg-Vorpommern: 22,8 Mio. € (Anteilsquote: 1,060 %)

Schleswig-Holstein: 173,1 Mio. € (Anteilsquote: 2,790 %).

2020

Das BMWi erwartet für das Jahr 2020 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 3,2 % (Mai-Schätzung + 3,9 %). Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter Arbeitnehmer von + 0,4 % (Mai-Schätzung: + 1,0 %) und einer Steigerung der BLG je beschäftigtem Arbeitnehmer (ohne geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten) von + 2,6 % (Mai-Schätzung: + 2,8 %). Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,3 % (Mai-Schätzung: + 4,2 %) ermittelt.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Hamburg erwartet auf Grund der hohen Anzahl dienstleistungsorientierter Arbeitsplätze eine geringer ausfallende Erhöhung des Lohnniveaus und daraus folgend eine etwas geringere Steigerung der Bruttolohnsteuer von + 2,8 % (Mai-Schätzung + 3,9 %).

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2020:

Hamburg:	169,9 Mio. € (Anteilsquote: 1,700 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	23,3 Mio. € (Anteilsquote: 1,050 %)
Schleswig-Holstein:	174,0 Mio. € (Anteilsquote: 2,760 %).

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2019

Das Einkommensteuer-/Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2019 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-10/2019		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	1.993,0	(+ 8,2 %)
Mecklenburg-Vorpommern	557,6	(+ 14,8 %)
Schleswig-Holstein	1.799,0	(+ 3,6 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	48,2	(+ 8,0 %)
Mecklenburg-Vorpommern	8,8	(+ 4,6 %)
Schleswig-Holstein	63,1	(+ 6,7 %)

Die unterschiedlichen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern sind auf kirchensteuerneutrale Einzelfälle zurückzuführen. Die bessere Entwicklung der Zuwachsraten der Kircheneinkommensteuer im Vergleich zur Einkommensteuer in Schleswig-Holstein können nicht aufgeklärt werden. Sie könnten ggf. auf Nacherhebungen der Kirchensteuer auf Kapitalerträge im Veranlagungsverfahren hindeuten, für die bislang kein Steuerabzug vorgenommen war.

Das BMWi erwartet für das Jahr 2019 eine Minderung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von - 0,6 % (Mai-Schätzung: -1,5 %).

Für das Jahr 2019 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (vor Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 3,4 % (Mai-Schätzung: + 0,5 %). Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen ergibt sich eine Erhöhung des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 3,0 % (Mai-Schätzung: - 0,5 %).

Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 4,9 % (Mai-Schätzung: + 2,8 %) und einen Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 8,6 % (Mai-Schätzung: + 1,8 %).

Für Hamburg rechnet die Finanzbehörde auf Grund der bisherigen Eingänge mit einer besseren Entwicklung des Einkommensteuer-Kassenaufkommens und ermittelt eine Erhöhung um + 7,5 % (November-Schätzung: + 0,4 %). Die bessere Entwicklung wird darauf zurückgeführt, dass Hamburg auf Grund der dienstleistungsorientierten Unternehmenslandschaft von den Auftragsrückgängen in der Kraftfahrzeug- und Maschinenbauindustrie nicht allzu stark betroffen ist.

Auf Grund der tatsächlichen Eingänge in Mecklenburg-Vorpommern wird eine Steigerung des Kassenaufkommens von 10 % angesetzt.

Für Schleswig-Holstein werden die Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung übernommen.

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2019:

Hamburg:	59,7 Mio. € (Anteilsquote: 2,420 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	11,4 Mio. € (Anteilsquote: 1,560 %)
Schleswig-Holstein:	81,7 Mio. € (Anteilsquote: 3,465 %).

2020

Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung im Jahr 2020 um + 1,6 % (Mai-Schätzung: + 2,9 %) steigen. Für das Bundesgebiet wird ein Anstieg des Bruttoaufkommens um + 0,9 % (Mai-Schätzung: + 1,4 %) prognostiziert. Nach Abzug der Arbeitnehmer-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 0,6 % (Mai-Schätzung: + 1,2 %).

Diese Erwartungen werden für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg geht davon aus, dass das Bruttoaufkommen zwar geringfügig steigen wird (+ 0,2 %), nach Abzug leicht steigender Arbeitnehmererstattungen für das Jahr 2020 im Ergebnis jedoch keine Steigerungen des Kassenaufkommens zu verzeichnen sein werden.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2020:

Hamburg:	58,5 Mio. € (Anteilsquote: 2,370 %)
-----------------	--

Mecklenburg-Vorpommern: 11,1 Mio. € (Anteilsquote: 1,510 %)

Schleswig-Holstein: 80,8 Mio. € (Anteilsquote: 3,415 %).

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Bundesgebiet ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis Oktober 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um - 30,0 % gesunken. Die Aufkommenssteigerungen der Vorjahre wurden auf die Abgeltungsteuer auf Veräußerungsgewinne zurückgeführt. Diese scheinen keine stützende Wirkung mehr zu entfalten. Für das Kalenderjahr 2019 geht der Arbeitskreis Steuerschätzung davon aus, dass sich die Aufkommensrückgänge noch nivellieren werden, und rechnet mit einer Minderung für das gesamte Bundesgebiet von - 29,2 %.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 20,3 Mio. € (brutto) bzw. 19,7 Mio. € (netto). Bis einschließlich Oktober 2019 sind Kirchensteuern auf Kapitalerträge in Höhe von insgesamt brutto 16,6 Mio. € eingegangen. Dieses entspricht einem Rückgang in Höhe von - 10,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Auf Grund der Annahmen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der tatsächlichen Eingänge wird von einer Aufkommensminderung in Höhe von 10 % ausgegangen. Das Netto-Aufkommen 2019 wird daher mit 17,3 Mio. € angesetzt.

Für das Jahr 2020 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung eine leichte Steigerung des Aufkommens um + 0,4 %. Für das Jahr 2020 wird diese Annahme übernommen und das Aufkommen mit netto 17,4 Mio. € angesetzt.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der Nordkirche wird auf Beschluss des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 ab 2019 mit 12,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 wurde im Dezember 2018 durchgeführt. Die Zahlungsverpflichtung der Nordkirche für das Ausgleichsjahr 2014 belief sich auf netto 5,533 Mio. € (2013: 6,011 Mio. €).

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 wurde durch das Kirchenamt der EKD vorgenommen. Für die Nordkirche ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von netto 5,277 Mio. €. Die Nordkirche wurde im Rahmen des Vorauszahlungsverfahrens als Empfängerkirche eingestuft und hat im Saldo Vorauszahlungen in Höhe von 1,496 Mio. € erhalten. Dieser Betrag ist zusätzlich an die EKD zu erstatten, sodass sich insgesamt eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 6,773 Mio. € ergibt. Damit kann die für das Jahr 2015 gebildete Rückstellung in Höhe von 21,495 Mio. € aufgelöst werden. Unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtung ergibt sich ein auszuschüttender Betrag in Höhe von 14,722 Mio. €. Die Zahlung an die EKD ist bis zum 6. Januar 2020 zu leisten. Die Abrechnung der Clearing-

Rückstellung wird noch im Dezember 2019 erfolgen.

Die Clearing-Zinsen wurden für 2019 und 2020 mit 0,9 bzw. 0,7 Mio. € veranschlagt.

f) Verwahrentgelt Kirchensteuerkonto

Seit Mai 2017 erhebt die Evangelische Bank für das Kirchensteuerkonto ein Verwahrentgelt in Höhe von 0,4 % (jährlich), soweit der Saldo des Kontos einen Betrag von 10 Mio. € übersteigt. Die anfallenden Gebühren werden im Rahmen der Kirchensteuerabrechnung vom Kirchensteueraufkommen als Verwaltungskosten abgesetzt. Für das Jahr 2018 belief sich das Verwahrentgelt auf insgesamt 9.827,57 € (2017: 11.235,13 €). Im Jahr 2019 sind für ersten drei Quartale rund 4.500 € berechnet worden. Das Verwahrentgelt wurde zum 1. November 2019 auf 0,5 % angehoben.

g) Kirchensteuergrobprognose 2021 bis 2024

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2024 liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen aus November 2019 zugrunde. Für das Bundesgebiet werden folgende Raten zu Grunde gelegt:

Aufkommen Bundesgebiet (in Mio. €)								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lohnsteuer brutto	238.777	251.056 + 5,1 %	264.890 + 5,5 %	273.570 + 3,3 %	285.820 + 4,5 %	299.070 + 4,6 %	312.820 + 4,6 %	327.170 + 4,6 %
Einkommensteuer brutto	73.581	75.423 + 2,5 %	78.114 + 3,6 %	78.780 + 0,9 %	81.540 + 3,5 %	84.870 + 4,1 %	88.850 + 4,7 %	92.240 + 3,8 %

Die Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens basieren auf der Annahme einer Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 3,1 % für 2021 (real + 1,3 %) und ab 2022 jährlich + 2,8 % (real + 1,1 %), der Zunahme der BLG von + 3,2 % für 2021 und ab 2022 von + 2,8 %, einer Steigerung der beschäftigten Arbeitnehmer für 2021 von + 0,5 % sowie eines Rückganges der beschäftigten Arbeitnehmer ab 2022 von - 0,2 %.

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,100 % (für Kirchengemeinschaften Hamburg, Kirchensteuer Schleswig-Holstein), 0,075 % (für Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein), 0,025 % (für Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,050 % (für Kirchenlohnsteuer Hamburg, Kirchengemeinschaften Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 12 Mio. € und Zinserträge aus der Clearingrückstellung mit jährlich 0,6 Mio. € berücksichtigt. Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2021 mit einer jährlichen Steigerung in Höhe von + 0,3 Mio. € fortgeschrieben.

Die sich unter Berücksichtigung dieser Grundannahmen ergebenden Steigerungsraten der Kirchensteuer-Verteilmasse betragen ca. 1 – 1,5 Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass ab dem Jahr 2021 eine erneute Anpassung des Kinderfreibetrages und des Grundfreibetrages sowie eine Verschiebung der Tarifeckwerte zum Abbau der kalten Progression zu erwarten ist. Auch die routinemäßig im Jahr 2021 stattfindende Bundestagswahl dürfte Steueränderungen nach sich führen.

Der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat daher auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 entschieden, die Kirchensteuer-Verteilmasse in der Kirchensteuer-Grobprognose mit 1 Prozent jährlich – gerundet 5 Mio.€ - fortzuschreiben.

Daraus ergeben sich folgende Kirchensteuer-Verteilmassen:

	2021	2022	2023	2024
Verteilmasse	541	546	551	556

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei **nicht um Schätzungen**, sondern lediglich um **Grobprognosen** handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

Zusammenstellung
Kirchensteuern 2019 bis 2024 - Schätzungen, Prognosen, Clearing

Kirchensteuerschätzung November 2019								
	2018 Ist- Beträge	2019				2019 Ist- Beträge	2020	
		Soll-Beträge (Mio. €)					Soll-Beträge (Mio. €)	
		Grundlage Haushalt 2019					Grundlage Haushalt 2020	
Kirchensteuerverteilmasse aus		V/2018	XI/2018	V/2019	XI/2019		V/2019	XI/2019
Kirchenlohnsteuer HH	163,0	171,9	173,5	169,1	168,1	168,9	173,0	169,9
Kircheneinkommensteuer HH	57,4	58,2	55,6	57,1	59,7	60,5	57,1	58,5
Kirchenlohnsteuer MV	21,9	22,8	22,9	22,5	22,8	23,0	23,3	23,3
Kircheneinkommensteuer MV	11,0	12,2	11,7	9,7	11,4	11,6	9,5	11,1
Kirchenlohnsteuer SH	158,9	168,8	169,9	171,9	173,1	172,0	174,2	174,0
Kircheneinkommensteuer SH	76,7	82,4	78,7	76,3	81,7	80,9	75,9	80,8
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	19,7	22,3	21,1	15,7	17,3	18,2	15,5	17,4
Zinsen	0,9	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9	0,7	0,7
Abschlag wegen Erhöhung Kinderfreibetrag/Grundfreibe- trag/Verschiebung Tarifver- lauf		-6,6	-6,6					
Verteilmasse	509,5	532,7	527,5	523,2	535,0	536,0	529,2	535,7
gerundet		533,0	528,0	523,0	535,0		529,0	536,0

Kirchensteuergroßprognose November 2019				
	Soll-Beträge in Mio. €			
	2021	2022	2023	2024
Verteilmasse auf Grundlage der Kirchensteuerschätzung November 2019	541,0	546,0	551,0	556,0
Verteilmasse	541,0	546,0	551,0	556,0

Clearing					
in Mio. €	Aus- gleichs- jahr	Clearing- Einbehaltung	erhal- tene Voraus- zah- lungen	geleis- tete Voraus- zah- lungen	Rückstel- lung
	2015	20,000	1,495	0,00	21,495
	2016	15,000	0,375	2,611	12,764
	2017	15,000		3,758	11,242
	2018	15,000		3,344	11,656
	Summe	65,000	1,870	9,713	57,157
	ab 2019	12,000			